

Antrag

Vergabe von Stipendien für Künstler:innen zur Förderung ihrer künstlerischen Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Ausbruch von Covid 19 - zweites Stipendienprogramm

Ich beantrage aufgrund einer fortbestehenden Beeinträchtigung der künstlerischen Tätigkeit bedingt durch die Corona-Pandemie **die Gewährung eines nicht rückzahlbaren Einzelstipendiums in Höhe von 3.500,00 Euro**, gemäß der Förderrichtlinie „Richtlinie der Freien Hansestadt Bremen für die Vergabe von Stipendien für Künstler:innen zur Förderung ihrer künstlerischen Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Ausbruch von Covid 19 – zweites Stipendienprogramm“ - Richtlinie des Senators für Kultur vom 14. April 2022.

[Bitte beachten: Der Antrag muss bis zum Ablauf des 10. Mai 2022 beim Senator für Kultur vollständig eingegangen sein. Nach diesem Datum eingehende Anträge können im Auswahlverfahren keine Berücksichtigung finden.]

Antragsteller:in persönliche Daten:

Name:

Vorname:

männlich:

weiblich:

divers:

Anschrift:

E-Mail-Adresse:

IBAN:

Telefonnummer:

Als Künstler:in im Bereich:

Professionell tätig seit:

Ich bin Student:in:

nein

ja

Ich bin Meisterschüler:in,

Promotionsstudent:in, o.ä.: nein

ja* und zwar:

*einen entsprechenden Nachweis habe ich beigefügt

Die folgende Angabe, ob bereits in der bisherigen Künstlersoforthilfe oder im bisherigen Stipendienprogramm ein Antrag gestellt wurde, ist kein Ausschlussgrund, sondern dient lediglich der Vereinfachung von Verwaltungsverfahren:

Ich hatte einen Antrag im Programm der Künstlersoforthilfe Phase 1 vom 18.03.2020 bis 31.05.2020 des Senators für Kultur gestellt:

Nein Ja Aktenzeichen K

Der Antrag wurde bewilligt Der Antrag wurde abgelehnt

Ich hatte einen Antrag im Programm der Künstlersoforthilfe Phase 2 vom 08.06.2020 bis 31.08.2020 des Senators für Kultur gestellt:

Nein Ja Aktenzeichen K

Der Antrag wurde bewilligt Der Antrag wurde abgelehnt

Ich hatte einen Antrag im bisherigen Programm Stipendienförderung vom 20.11.2020 bis 18.03.2022 des Senators für Kultur gestellt:

Nein Ja Aktenzeichen S

Der Antrag wurde bewilligt Der Antrag wurde abgelehnt

Mein künstlerisches Vorhaben ist folgendem Bereich zugeordnet (hier bitte nur ein Kreuz setzen):

- Bildende Kunst
- Theater
- Tanz
- Musik
- Film und Medien
- Literatur
- Frauen
- Queer
- Interkultur
- Kulturpädagogik
- Stadtkultur
- Sonstiges

Bitte ankreuzen:

Ich bewerbe mich für ein Stipendium als Einzelperson

Ich bin zum Antragszeitpunkt nach dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (KSVG) sozialversichert

Ich falle unter § 2 Satz 1 des KSVG (Künstler im Sinne dieses Gesetzes ist, wer Musik, darstellende oder bildende Kunst schafft, ausübt oder lehrt.)

Ich falle unter § 2 Satz 2 des KSVG (Publizist im Sinne dieses Gesetzes ist, wer als Schriftsteller, Journalist oder in ähnlicher Weise publizistisch tätig ist oder Publizistik lehrt) und bin nicht als Journalist/in oder in ähnlicher Weise im Wesentlichen publizistisch tätig

Ein aktuelles **Schreiben der Künstlersozialkasse** habe ich beigelegt

oder

Ich bin zum Antragszeitpunkt nicht nach dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (KSVG) sozialversichert und versichere, meinen Lebensunterhalt in den Jahren 2018 und 2019 aus künstlerischer Tätigkeit bestritten zu haben.

Ich habe die vollständigen **Kopien der Steuerbescheide 2018 und 2019** beigelegt.

Ich kann meine tatsächliche professionelle künstlerische Tätigkeit durch eine aussagekräftige künstlerische Biographie nachweisen

Meine **aussagekräftige künstlerische Biographie** habe ich beigelegt

Ich habe meinen Haupt-/Erstwohnsitz im Land Bremen

Eine **Kopie der Vorder- und Rückseite meines Personalausweises oder meines Reisepasses oder alternativen Ausweisdokuments** (wie z.B. Aufenthaltstitel) habe ich beigelegt

und ggf.

Da aus der Kopie meines Personalausweises oder meines Reisepasses oder meines alternativen Ausweisdokuments meine Meldeadresse nicht hervorgeht, habe ich zusätzlich eine **aktuelle Meldebestätigung** beigelegt

Ich versichere, dass bei mir eine fortbestehende Beeinträchtigung der künstlerischen Tätigkeit bedingt durch die Corona-Pandemie vorliegt

Ich habe eine aussagekräftige **schriftliche Darlegung meines künstlerischen Vorhabens** beigelegt

Erklärungen des Antragstellers/der Antragstellerin:

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass meine Angaben richtig sind, insbesondere, dass

- ✓ mir bewusst ist, dass ich von der Förderung ausgeschlossen bin, wenn ich für dasselbe Vorhaben bereits anderweitige Mittel vom Senator für Kultur oder aus anderer Quelle für dasselbe Vorhaben ein Arbeitsentgelt oder ein Honorar beziehe,
- ✓ mir bewusst ist, dass ich von der Förderung ausgeschlossen bin, wenn ich für dasselbe Vorhaben bereits anderweitige Mittel aus coronabezogenen Bundesförderprogrammen, insbesondere aus dem Programm Neustart, beziehe,
- ✓ mir keine anderen Ursachen als die Coronavirus-Pandemie für die Beeinträchtigung meiner professionellen künstlerischen Tätigkeit, wie z.B. sonstige persönliche Hinderungsgründe, für eine den Vorjahren entsprechende künstlerische Tätigkeit bekannt sind,
- ✓ ich keine finanziellen Mittel über insgesamt 800.000 € aus öffentlichen Quellen erhalten habe, (Diese Angabe ist eine reine Formalität nach dem Beihilferecht der Europäischen Union)
- ✓ mir bewusst ist, dass ein Zuschuss im Rahmen dieses Förderprogramms der Steuerpflicht unterliegt,
- ✓ mir bewusst ist, dass ich verpflichtet sein kann, diese Stipendienförderung bei anderen Leistungsbeantragungen gleich welcher Art anzugeben,
- ✓ mir bewusst ist, dass der Senator für Kultur gemäß Förderrichtlinie „Richtlinie der Freien Hansestadt Bremen für die Vergabe von Stipendien für Künstler:innen zur Förderung ihrer künstlerischen Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Ausbruch von Covid 19 – zweites Stipendienprogramm“, berechtigt ist, meine Angaben nachzuprüfen und ich dann verpflichtet bin, meine Angaben durch geeignete Unterlagen nachzuweisen,
- ✓ mir bewusst ist, dass ich mein künstlerisches Vorhaben in Form eines Tätigkeitsberichtes zu dokumentieren und diesen unaufgefordert bis 6 Monate nach Zugang des Bewilligungsbescheids der bewilligenden Stelle zuleiten muss,
- ✓ mir bewusst ist, dass folgender Sachverhalt die Rückzahlung des Stipendiums zur Folge haben kann:
 - wenn Angaben nicht wahrheitsgemäß gemacht wurden und die Vergabe eines Stipendiums somit zu Unrecht erfolgte,
 - wenn die Pflicht zur Nachweisführung auf Anforderung nach 5 b) der Förderrichtlinie „Richtlinie der Freien Hansestadt Bremen für die Vergabe von Stipendien für Künstler:innen zur Förderung ihrer künstlerischen Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Ausbruch von Covid 19 – zweites Stipendienprogramm“ trotz Fristsetzung nicht erfüllt wird oder bis zu dem in der Bewilligung angegebenen Zeitpunkt kein Tätigkeitsbericht eingereicht und keine Fristverlängerung beantragt wurde,

wenn ich meinen Wohnsitz nach Bewilligung und vor Beendigung des Stipendiums außerhalb des Landes Bremen verlege.

- ✓ ich alle Angaben wahrheitsgetreu nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Da die Übermittlung des Antrags mit allen Unterlagen per E-Mail möglich ist, erkläre ich mich mit meiner Unterschrift ausdrücklich einverstanden, mit einem datenschutzrechtlich nicht abgesicherten Versendungsweg und den damit verbundenen Risiken für die Sicherheit meiner in den Unterlagen angegebene Daten einverstanden zu sein.

Ich bin mit der Überprüfung aller meiner angegebenen Daten einverstanden.

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift

Der **vollständige** Antrag inkl. Anlagen ist per E-Mail an stipendium2022@kultur.bremen.de oder postalisch an den **Senator für Kultur, Stichwort Stipendium 2022, Altenwall 15/16, 28195 Bremen**, zu senden.